



Wohnpark Fuhseblick, Fuhsering 1-5, 31226 Peine

Frau
Margarete Mustermann
Musterstraße 123
31228 Peine

Per E-Mail an: mustermann@mustermail.com

Fuhsering 1-5
31226 Peine
Tel.: 0 51 71 / 953-0
Fax: 0 51 71 / 953-167

info@fuhseblick.de
www.fuhseblick.de

IK: 510 312 245 Haus 1
IK: 510 315 909 Haus Regenbogen
St.-Nr.: 161/151/03907

Ansprechpartner:
Nele Wohlfeil
Einrichtungsleitung

Telefondurchwahl:
0 51 71 / 953-351

Aufhebung des Besuchs- und Betretungsverbotes – Ihre Besuche an den Feiertagen; Neue Corona-Verordnung verpflichtet zum PoC-Antigen-Test jedes Besuchers

Sehr geehrte Frau Mustermann,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das Besuchs- und Betretungsverbot im Rosenblick Peine mit Wirkung zu morgen wieder aufgehoben ist. Das bedeutet, dass Sie Ihre Lieben zu Weihnachten in unseren extra vorbereiteten Besucherräumen besuchen können.

Dazu müssen Sie wissen, dass zum 16.12.2020 die neue Niedersächsische Corona-Verordnung in Kraft getreten ist, die Pflegeeinrichtungen ab sofort unter anderem dazu verpflichtet, jedem Besucher ab einer 7-Tagesinzidenz von > 50 pro 100.000 Einwohner vor dem Betreten einen sogenannten **PoC-Antigen-Test** (Schnelltest) anzubieten. Ein Besuch und ein Betreten darf erst bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses ermöglicht werden. Eine Testung ist jedoch nicht erforderlich, wenn die jeweils zu testende Person ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nachweist und die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung höchstens 72 Stunden vor dem Besuch oder dem Betreten vorgenommen wurde. Bitte beachten Sie daher, dass aus der Bescheinigung über das negative Testergebnis auch zweifelsfrei hervorgehen muss, wann der Test durchgeführt wurde.

Dies bedeutet, dass wir bei Ihnen vor Ihrem Besuch zunächst einen solchen Schnelltest durchführen müssen. **Wir bitten Sie daher, sich ab sofort eine halbe Stunde vor Ihrem vereinbarten Besuchstermin bei uns einzufinden**, da wir für die Durchführung des Tests und die Wartezeit bis zum Vorliegen des Testergebnisses 30 Minuten kalkulieren müssen. **Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung unbedingt, dass Sie - bis das Ergebnis vorliegt - draußen warten müssen und wir Sie nicht in das Haus lassen dürfen.**

Sollte Ihr Test bedauerlicherweise ein positives Abstrichergebnis zeigen, bedeutet das, dass Sie laut Schnelltest mit COVID-19 infiziert sind und wir Ihnen den Zutritt verweigern müssen. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt über dieses Ergebnis zu informieren und müssen Sie bitten, sich sofort nach Bekanntwerden des Ergebnisses in

Träger:
Artemed Pflegezentren GmbH & Co. KG, Fuhsering 1-5, 31226 Peine
Geschäftsführer: Philipp Hünersdorf; Nele Wohlfeil Handelsregister Hildesheim HRA 201942

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 7002 0500 0001 3270 03 – BIC: BFSW DE33 MUE

Persönlich haftende Gesellschaft:
Artemed Pflegezentren Verwaltungs-GmbH, Handelsregister München HRB 167212



häusliche Quarantäne zu begeben und zu warten, bis sich das Gesundheitsamt bei Ihnen meldet. Dieses wird Sie dann auffordern, zu einem bestimmten Termin in das Testzentrum des Landkreises zu kommen, um sich dort dem sogenannten PCR-Test, der in einem anerkannten Labor ausgewertet wird und der erheblich genauer ist, zu unterziehen. Alle weiteren Maßnahmen werden dann ebenfalls die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes mit Ihnen besprechen.

Davon ausgehend, dass Ihr Testergebnis negativ ist, können Sie Ihre Angehörigen in unseren Besucherräumen besuchen. **Bitte tragen Sie Sorge dafür, ab sofort zum Schutz aller eine selbst mitgebrachte FFP-2 Maske ohne Atemschutzventil zu tragen.**

Bezüglich der kommenden Weihnachtsfeiertage und der immer drängenderen Fragen, ob Sie Ihre Angehörigen nach Hause holen können, müssen wir Ihnen mitteilen, dass die mit den außerhäusigen Besuchen verbundenen Freuden aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zu den kaum zu beschreibenden Gefahren für Leib und Leben aller Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen stehen. Die außerhäusigen Besuche konterkarieren nicht nur die bislang durch uns getroffenen Vorsichtsvorkehrungen, sondern sie würden auch die Ziele der nun durchzuführenden Schnelltests zunichtemachen, da nicht alle Teilnehmer des Weihnachtsfestes getestet werden können.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist fest davon auszugehen, dass es auch in Ihren Angehörigenkreisen Personen geben wird, die unwissentlich erkrankt sind und als „ahnungsloser Überträger“ das Virus weitergeben. Bitte seien Sie sich dessen bewusst, dass wir schon jetzt an der Grenze des Leistbaren arbeiten und die Verpflichtung, per sofort Schnelltests bei allen Besuchern sowie unseren Mitarbeitern durchzuführen, die letzten Personalreserven in Anspruch nimmt. **Es wird uns daher UNMÖGLICH sein, bei einem erneuten Ausbruch die Versorgung aller Bewohner*innen adäquat zu gewährleisten! Vielmehr werden uns dann infolge der zu erwartenden krankheitsbedingten Ausfälle des Pflegepersonals die dringend notwendigen Mitarbeiter noch umso mehr fehlen.** Bereits jetzt ist es außerdem nahezu unmöglich, Mitarbeiter aus der Arbeitnehmerüberlassung als zusätzliche Ressource zu beauftragen, da diese infolge der Feiertage, ohnehin knapper Ressourcen in der Pflege und aufgrund der vielen derzeitigen Ausbrüche in Pflegeheimen bereits vollständig ausgebucht sind.

Wie Sie wissen, haben wir im Rosenblick Peine den corona-bedingten Verlust eines Bewohners zu beklagen, den wir im größten Maße bedauern. Betrachten wir jedoch die unsagbar traurigen Nachrichten aus anderen Einrichtungen des Landkreises Peine mit vielen Todesopfern, müssen wir festhalten, dass nach wie vor die Gefahr besteht, dass es auch uns noch einmal sehr viel härter trifft und wir noch sehr viel mehr Menschen verlieren.

Wir weisen wir Sie daher ganz dringend darauf hin, dass es aus unserer Sicht nun an Ihnen liegt, Verantwortung für Ihre Angehörigen, aber auch für alle anderen Bewohner*innen der Einrichtungen zu übernehmen und auf das Abholen Ihrer Lieben in diesem Jahr zu verzichten.

Gerne bieten wir Ihnen alternativ folgende Besuchszeiten in unseren Besucherräumen an, zu denen Sie bitte maximal zu zweit (Kinder inklusive) kommen:

01.01.2020

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zur Entlastung unserer Mitarbeiter an diesem Tag keine Besuche anbieten.

02.01.2021 bis 03.01.2021

- Testung ab 08:30 Uhr; Besuch von 09:00 Uhr bis 09:40 Uhr
- Testung ab 09:50 Uhr; Besuch von 10:20 Uhr bis 11:00 Uhr

Ab 04.01.2021 - wochentags

- Testung ab 14:30 Uhr; Besuch von 15:00 Uhr bis 15:40 Uhr
- Testung ab 15:50 Uhr; Besuch von 16:20 Uhr bis 17:00 Uhr

Ab 04.01.2021 - Wochenenden

- Testung ab 08:30 Uhr; Besuch von 09:00 Uhr bis 09:40 Uhr
- Testung ab 09:50 Uhr; Besuch von 10:20 Uhr bis 11:00 Uhr

Gerne vereinbaren Sie die Termine wie zuvor auch mit unseren Verwaltungskolleginnen, die Sie unter der Rufnummer 05171 – 953-0 erreichen. Bitte seien Sie so freundlich, Ihre Besuche über die Feiertage vom 24.12.2020 bis zum 27.12.2020 bis spätestens zum 23.12.2020 um 12:00 Uhr anzumelden, damit wir die Besuche entsprechend vorbereiten können.

Zum Schutz unserer Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen weisen wir Sie abschließend daraufhin, dass in unserem Haus folgende Besuchsregeln gelten:

- Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, insbesondere mit Erkältungssymptomen, durch COVID-19-Erkrankte oder durch Kontaktpersonen zu COVID-19-Erkrankten ist nicht zulässig.
- Bei Betreten der Einrichtung führt die Besucherin oder der Besucher eine Händedesinfektion durch.
- Der Besucher trägt während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine eigens mitgebrachte FFP-2 Maske. Bitte beachten Sie, dass Atemschutzmasken mit Ausatemventil als Fremdschutz nicht geeignet und damit ausgeschlossen sind, da durch das Ventil Tröpfchen in die Umgebung gelangen können!
- Das Betreten und Verlassen der Einrichtung durch die Besucherin oder den Besucher ist mit ihrem oder seinem Einverständnis zu dokumentieren. Sollte jemand nicht mit der Dokumentation seiner Daten (Besuchsdatum und -uhrzeit, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten, Telefonnummer, Symptomstatus) einverstanden sein, kann er unser Haus nicht betreten.
- Beim Betreten der Einrichtung erhalten die Besucherinnen und Besucher eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln. Die Einweisung ist bei dem ersten Besuch zu dokumentieren und von der Besucherin bzw. dem Besucher zu quittieren.
- Das Abstandsgebot > 1,5 - 2 m ist durchgehend einzuhalten!
- Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig.



- Verpackte Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Das Überreichen geschieht durch die Mitarbeiter*innen der Sozialen Betreuung, um Situationen zu vermeiden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-Hand-, Hand-Gesichts- bzw. Gesichts-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Nach Möglichkeit tragen auch die Bewohnerin oder der Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn es für sie bzw. ihn zumutbar ist.
- Besucherinnen und Besucher dürfen aus Hygieneschutzgründen während des Besuchs in unserem Haus nur als die als Besucher-WC gekennzeichneten Toiletten nutzen.
- Bei Bewohner*innen, die nicht mobilisierbar sind bzw. die sich in der Sterbephase befinden, können zeitgleich max. 2 Angehörige nach vorheriger Terminabsprache mit der Verwaltung zum Zimmerbesuch kommen. Neben der FFP -2-Maske sind hier zusätzlich bitte nach der Händedesinfektion am Eingang Einweg-Handschuhe anzulegen. Die Schutzausrüstung ist bitte vom Besucher selbst mitzubringen.
- Während Ihres Besuches im Besucherraum werden wir mindestens einmal zwischendurch für ausreichend Luftaustausch in Form von Stoßlüften sorgen; Kipplüftung ist nicht ausreichend. Bitte passen Sie Ihre Kleidung entsprechend an.
- Die Räumlichkeit ist ohne unnötige Umwege und Begegnungen aufzusuchen.
- Die Kontaktflächen an den Besuchsplätzen sind nach jedem Besuch zu reinigen bzw. zu desinfizieren, daher bitten wir Sie um Verständnis für die zeitlich begrenzten Besuchskorridore.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis, Ihre Rücksichtnahme und Umsicht sowie für den Verzicht auf das Durchsetzen Ihrer persönlichen Bedürfnisse. Wir sind uns sicher, dass Ihr verantwortungsvolles Handeln im erheblichen Maße dazu beiträgt, die Gesundheit Ihrer Lieben und unserer Mitarbeiter*innen so gut als irgend möglich zu schützen.

Herzliche Grüße aus dem Wohnpark Fuhseblick

Ihre Nele Wohlfeil

-Einrichtungsleitung-